

# Gemeinde Zierow

## Beschlussvorlage

BV/10/21/017

öffentlich

## Bebauungsplanes Nr. 16 „ Wohnmobilstellplatz Zierow “ hier: Beschluss über den Vorentwurf

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Katrin Jäger-Bentin	14.07.2021 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Zierow (Vorberatung)	04.08.2021	Ö
Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung)		Ö

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow hat in ihrer Sitzung am 20.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „ Wohnmobilstellplatz Zierow “ beschlossen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1 ha in einem ca. 30 m breiten Streifen südlich entlang des „ Ostseecamping Ferienpark Zierow “. Planungsziel ist die Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes für ca. 40 Wohnmobile sowie den Bau eines Funktionsgebäudes, wodurch die touristischen Angebote bedarfsgerecht erweitert und qualitativ verbessert werden sollen. Der Vorhabenträger sichert die Mitnutzung der Einrichtungen durch die Bürger der Gemeinde und für die Öffentlichkeit. Der Vorentwurf wird dieser städtebaulichen Zielstellung gerecht und soll zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung verwendet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „ Wohnmobilstellplatz Zierow “.
2. Diese Planfertigung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlage/n:**

1	03 - 2021.05.25 - VORENTWURF_4 öffentlich
2	01 - 2021.05.25 - Begründung VORENTWURF öffentlich
3	02 - ANLAGE 1 - 2021.05 (3).05 - Unterlage_Umweltprüfiso-8859-1Qung5FfrFChzeitige5FBeteil öffentlich
4	Städtebaul. Vertrag B-Plan Nr. 16 Wohnmobilstellplatz Zierow öffentlich